

AGB Kunde

I. Anwendungsbereich

(1) Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge (in schriftlicher sowie elektronischer Form) zwischen Herr Steffen Asshauer (nachfolgend Auftragnehmer genannt) und dem Kunden.

(2) Der Kunde ist verfügungsberechtigter Eigentümer der Artikel (nachfolgend: „Vertragsgegenstände“), die in dem jeweiligen Vertrag benannt sind, und möchte diese verkaufen. Der Auftragnehmer nimmt diesen Verkauf für den Kunden nach den nachfolgenden Bedingungen und den jeweiligen Vertragsvereinbarungen vor.

(3) Kunden im Sinne der hier vorliegenden AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

II. Bedingungen bei Kommissionsgeschäften

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Kunde beauftragt den Auftragnehmer die in dem Vertrag aufgeführten Vertragsgegenstände zum kommissionsweisen Verkauf.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Vertragsgegenstände nach eigenem Ermessen sowohl über das Internet als auch in einem Ladengeschäft anzubieten.

(3) Die Vertragsparteien können die Übernahme weiterer Vertragsgegenstände im Rahmen dieses Kommissionsvertrags vereinbaren.

(4) Der Auftragnehmer erhält die Vertragsgegenstände nicht zu Eigentum. Die Vertragsgegenstände, die der Auftragnehmer vom Kunden erhält, verbleiben deswegen bis zu ihrer Übereignung an den Käufer im Eigentum des Kunden.

(5) Der Kunde ist berechtigt, die Vertragsgegenstände, die sich im Besitz des Auftragnehmers befinden, selbst zu besichtigen oder durch beauftragte Dritte besichtigen zu lassen. Ein eigener Weiterverkauf durch den Kunden ist nicht zulässig.

§ 2 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer wird die betreffenden Artikel im Rahmen der Auktions-Plattform ebay und bei sonstigen Internet-Plattformen und Verkaufsformaten im eigenen Namen zum Verkauf anbieten.

(2) Der Auftragnehmer wird die Vertragsgegenstände ausschließlich per Vorkasse an die jeweiligen Käufer liefern. Wird mit dem jeweiligen Käufer eine Selbstabholung der Verkaufsgegenstände vereinbart, besteht die Möglichkeit der Barzahlung bei Übergabe der Vertragsgegenstände.

(3) Der Auftragnehmer wird die im Einzelvertrag durch den Kunden bestimmten Festpreise bzw. Mindestpreise beachten.

Wird nicht näher bestimmt, zu welchen Preisen die Vertragsgegenstände zu verkaufen sind, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese auch im Rahmen einer sog. Online-Auktion mit dem von der Plattform als Mindeststartpreis vorgegebenen Startpreis anzubieten.

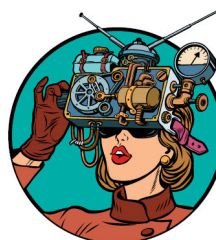
Die Nutzung der auf dem jeweiligen Online-Marktplatz angebotenen Zusatzoptionen steht dem Auftragnehmer grundsätzlich frei.

(4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich über den Abschluss eines Verkaufsgeschäftes zu informieren.

§ 3 Haftungsfreistellung

(1) Der Kunde stellt den Auftragnehmer von den Gewährleistungsansprüchen frei, die der Käufer im Rahmen des Verkaufsgeschäftes als Folge der Mangelhaftigkeit des betreffenden Vertragsgegenstandes geltend macht.

(2) Ergibt sich infolge des Angebots oder Verkaufs der Vertragsgegenstände eine Haftung des Auftragnehmers gegenüber Dritten, die ihre Ursache in den Vertragsgegenständen selbst hat, verpflichtet sich der Kunde, den Auftragnehmer davon freizustellen.



(3) Sofern der Käufer nach einem Kauf von seinem Widerrufsrecht erfolgreich Gebrauch macht, gilt dies zwischen den Parteien als nicht erfolgter Verkauf. Ein etwaiger Kaufpreis ist im Rahmen des Widerrufsrechtes dann an den Käufer zurückzuzahlen.

(4) Etwaige Kosten und Gebühren, die in Folge eines widerrufenen Kaufes oder eines Mangels an der Kaufsache angefallen sind, trägt der Kunde.

III. Bedingungen bei Vermittlungsgeschäften

(1) Sofern der Kunde den Auftragnehmer mit der Vermittlung des Verkaufs von Vertragsgegenständen beauftragt, gelten die folgenden Bestimmungen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, auch für andere Kunden als Vermittler tätig zu werden.

(2) Die Vermittlungsprovision gemäß Ziffer V. ist verdient mit Zustandekommen eines Kaufvertrages über die Vertragsgegenstände, sofern der Auftragnehmer den Vertragsabschluss mindestens mitverursacht hat.

(3) Die Ursächlichkeit des Nachweises gilt auch dann, wenn nicht der von dem Auftragnehmer vermittelte Kaufinteressent, sondern eine zu seinem wirtschaftlichen und/ oder persönlichen (Verwandte, Angestellte, Familienangehörige) Geltungsbereich zählende juristische oder natürliche Person den Kaufvertrag abschließt.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, keine eigenen Verkaufsversuche während des Zeitraumes des Vermittlungsvertrages zu unternehmen.

(5) Der Provisionsanspruch bleibt bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, rückgängig gemacht oder infolge Anfechtung oder aus sonstigem Rechtsgrund für unwirksam erklärt wird. Das gilt auch für die Auflösung infolge aufschiebender oder auflösender Bedingungen.

(6) In jedem Fall wird der Auftragnehmer bei der erfolgreichen Vermittlung eines Kaufvertrages nicht selbst Vertragspartei und haftet insbesondere nicht für Sach- und Rechtsmängel der verkauften Vertragsgegenstände.

IV. Pflichten des Kunden

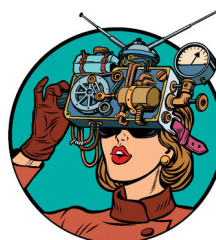
(1) Der Kunde ist verpflichtet, dem Auftragnehmer die für den Verkauf der Vertragsgegenstände notwendigen Informationen vollständig und richtig zu erteilen. Der Kunde versichert, dass er über die Vertragsgegenstände frei verfügen kann und diese zum Verkauf geeignet sind. Er versichert weiter, dass alle an den Auftragnehmer übergebenen Materialien und Dokumente frei von Rechten Dritter sind.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, dem Auftragnehmer unverzüglich über die Auslieferung der Vertragsgegenstände an die Käufer des Auftragnehmers zu informieren, sofern diese nicht vom Auftragnehmer selbst durchgeführt wird. Die notwendigen Unterlagen zur Abrechnung des Verkaufsgeschäftes stellt der Kunde dem Auftragnehmer nach Lieferung des Vertragsgegenstandes zur Verfügung.

(3) Werden dem Auftragnehmer die Vertragsgegenstände nicht zur Aufbewahrung übergeben, wird der Kunde den Auftragnehmer unverzüglich unterrichten, wenn Änderungen an den Vertragsgegenständen eingetreten sind und/oder Beschädigungen oder die Vernichtung der Vertragsgegenstände unverzüglich mitteilen.

(4) Der Kunde steht dem Auftragnehmer in entsprechender Anwendung des Kaufrechts für alle Sach- und Rechtsmängel ein mit der Maßgabe, dass die Verjährungsfrist erst mit der Ablieferung der Vertragsgegenstände an den Käufer beginnt.

(5) Bei Verkauf auf der ebay Plattform gilt: Entsprechend den eBay Grundsätzen für Kommissionären dürfen die ihm Rahmen von sog. Online-Auktionen angebotenen Vertragsgegenstände nicht durch den Kunden beboten werden.



V. Provision und Aufwendersatz

(1) Der Auftragnehmer erhält vom Kunden je nach Umsatzhöhe eine Provision in Höhe von

Verkaufspreis	Provision
0 - 2500 €	30%
2501 - 5000 €	20%
5001 - 20.000 €	10%
ab 20.001 €	5%

inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Abschluss eines Kaufvertrages mit einem Dritten. Darin inbegriffen sind alle bei den gewählten Verkaufsformaten anfallenden Gebühren. Die Provision errechnet sich auf Grundlage des in Ebay Kleinanzeigen eingesetzten Verkaufspreises. Wir verkaufen alle Artikel bei Ebay 10% teurer, um unsere Gebühren dort auszugleichen. Ihr Verkaufsanteil berechnet sich aus den bei Ebay Kleinanzeigen angezeigten Preisen. Die Provision wird fällig, wenn der Käufer als Vertragspartner das Geschäft vertragsgemäß erfüllt hat.

(2) Bei unverkäuflichen Artikeln steht es dem Auftragnehmer frei eine Gebühr für die angefallene Arbeitszeit zu erheben, sofern die Parteien nichts anderes bestimmt haben.

(3) Der Auftragnehmer wird die Verkäufe gegenüber dem Kunden abrechnen und den Kaufpreis unter Abzug der Provision und der erstattungsfähigen Aufwendungen innerhalb von 20 Tagen an den Kunden weiterleiten.

(4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Provision bei widerrufenen Verkäufen oder bei vom Kunden verschuldeten nicht zustande gekommenen Verkäufen in Rechnung zu stellen.

VI. Dauer des Vertrages

(1) Die Dauer des Vertrages richtet sich nach der für den Einzelfall vereinbarte Angebotsdauer.

(2) Wurden Verkaufsgegenstände nach erstmaligem Einstellen bis zum Ablauf der Angebotsdauer nicht erfolgreich verkauft, kann der Auftragnehmer die Verkaufsgegenstände erneut zum Verkauf anbieten. Anderenfalls teilt der Auftragnehmer dem Kunden die Unverkäuflichkeit mit und der Kunde hat die betreffenden Vertragsgegenstände auf eigene Kosten beim Auftragnehmer abzuholen. Wurden die Verkaufsgegenstände einen Monat nach Mitteilung nicht abgeholt, werden diese auf Kosten des Kunden entsorgt. Der Auftragnehmer hat die Wahl, statt der Entsorgung mit den Vertragsgegenständen nach eigenem Ermessen zu verfahren.

VII. Schlussbestimmungen

(1) Auf Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz des Auftragnehmers. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.